

5. Fahrer-Treffen 2025 „Unterwegs mit Freunden“ 29.08.2025 - 31.08.2025

Ausschreibung

Art der Veranstaltung

Die Veranstaltung wird als zwangloses Treffen von Fahrern und Freunden der Motorradmarke Schüttoff gesehen. Ein Bestandteil wird eine Ausfahrt sein.

Initiatoren

Zum Team der Initiatoren gehören:
Gerold Trautner und Marcel Mäuser

Startberechtigung Ausfahrt

Startberechtigt sind alle Schüttoff-Motorräder, die ordnungsgemäß zum Verkehr zugelassen oder mit rotem Kennzeichen versehen sind.
Fahrzeuge ohne diese Zulassung sind von der Ausfahrt ausgeschlossen.

Wertung

Da es sich um ein freiwilliges Treffen handelt, wird es in keiner Art und Weise eine Wertung geben.

Ort und Ablauf der Veranstaltung

Der zentrale Start und Zielpunkt wird das Hotel „Gasthof zum Erbgericht“ in 01774 Klingenberg sein. Infos gibt es unter www.zum-erbgericht.de zu finden.

Hier haben wir wieder die Zimmer des Hotels geblockt.

Diese können von euch bis zum **01.06.2025** unter dem Kennwort **Schüttoff-Treffen** gebucht werden. Nach diesem Zeitpunkt werden die Zimmer an andere Gäste vermietet. Kurz entschlossene und abwartende Teilnehmer müssen sich nach der gesetzten Frist eigenständig eine Unterkunft suchen.

Wie schon zu den letzten Treffen besteht die Möglichkeit am Freitag, dem 29.08.2025, anzureisen.

Am Abend dieses Tages wird es ein erstes Kennenlernen geben und die erste Einweisung zur geplanten Ausfahrt stattfinden.

Am **30.08.2025** starten wir gegen **10.30 Uhr** nach einer 2. Fahrerbesprechung zu einer kleinen Rundfahrt, welche uns durch das Gebiet rund um Grillenburg im östlichen Erzgebirge führt.

Die diesjährige Ausfahrt wird in 2 Teilen erfolgen. Teil 1 besteht aus einer ca. 80 km langen Tour durch das östliche Erzgebirge. Dieser erste Teil endet wieder in Klingenberg, wo wir uns zur Mittagsrast zu einem Picknick mit unseren Begleitern einfinden. Dieses Picknick soll bei gutem Wetter im Freien stattfinden und uns gedanklich in die 20er Jahre versetzen. Eine **passende Kleidung von Teilnehmern und Begleitern** würde dem entsprechen. Es wäre sehr wünschenswert, wenn ihr **historisch passend gekleidet** zur

Ausfahrt antretet. Nach dem ausgiebigen Picknick würden wir am Nachmittags zu Teil 2, einer kleineren Runde von ca. 20 km, aufbrechen. Insgesamt werden also ca. 100 km Tour angeboten.

Nach der 2. Tour endet das eigentliche Fahrertreffen. Ein weiterer Verbleib am Hotel Erbgericht zu Kaffee und Kuchen oder zum Abendessen würde uns sehr freuen.

Für nicht mitfahrende Begleitpersonen wird eine leichte Wanderung in einer kleinen Gruppe angeboten, die rechtzeitig zum gemeinsamen Picknick endet.

Sonntag, den 31.08.2025 steht nach dem Frühstück die Abreise der Hotelgäste an.

Achtung:

Da es keine Beschilderung seitens der Initiatoren geben wird, erfolgt die Ausfahrt nach eigenem Ermessen und eigener Navigation. Eingewiesene Helfer werden unsere Tour wieder begleiten.

Ein Streckenplan mit Karte und Notfallnummern wird jedem Teilnehmer ausgehändigt. Auch dieses Jahr wird es ein Fahrzeug geben, welches liegengeliebene Motorräder wieder zum Endpunkt der Ausfahrt bringt.

Teilnahmebedingungen

Jeder Teilnehmer/in, der die Nenngebühr entrichtet hat verpflichtet sich, bei der Ausfahrt die Straßenverkehrsordnung einzuhalten und vorgegebene Beschilderungen, vor allem die geltenden Geschwindigkeitsbegrenzungen, einzuhalten. Ebenso wird vorausschauendes und kameradschaftliches Fahren in Kolonne vorausgesetzt.

Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein. Er versichert mit seiner Unterschrift auf der Nennung, dass alles richtig und vollständig ist.

Die Initiatoren übernehmen keine Haftung für Personen- und Sachschäden, die während der gesamten Veranstaltung auftreten können.

Die Teilnehmer tragen die volle straf- und zivilrechtliche Verantwortung für alle von ihnen, respektive ihren Fahrzeugen, verursachten Personen- und Sachschäden.

Datenschutz

Des Weiteren ist der Teilnehmer/in mit der Veröffentlichung von Bild- und Tonmaterial, unter anderem im Internet, einverstanden.

Der Teilnehmer/in erkennt mit seiner Unterschrift auf dem Nennungsformular die Ausschreibungsbestimmungen an.

Nennung

Nennungen müssen bis zum **01.06.2025** bei einem der folgenden Kontakte eingegangen sein:

Gerold Trautner, Frohbunger Straße 36, 04651 Bad Lausick, 0174-3096766,
gerold.schuettoff@mailbox.org

Marcel Mäuser, mmaeuser@gmx.net, 0151-17929892

Ist die maximale Zahl von 40 Teilnehmern erreicht, endet die Nennfrist.

Es gilt der Grundsatz:

! Keine Nennung ohne Nenngeld, kein Nenngeld ohne Nennung !

Es erfolgt nach dem 01.06.2025 eine Nennbestätigung über Mail, Whats app oder Brief.
Die Anmeldung wird erst mit der Einzahlung des Nenngeldes, gemäß den Teilnahmebedingungen, verbindlich.

Nenngeld

Das Nenngeld für diese Veranstaltung beträgt für den Fahrer wie zum letzten Treffen 45,00 €.

Für alle Begleitpersonen (Beifahrer oder Anhang), welche beim gemeinsamen Picknick teilnehmen, wird eine Gebühr von 20,00 € erhoben. Diese müssen spätestens vor der geplanten Ausfahrt bezahlt werden.

Das Nenngeld für den Fahrer muss bis spätestens 01.06.2025 auf folgende Bankverbindung eingehen:

Bankverbindung:

Marcel Mäuser

IBAN: DE02 7603 0080 0700 7586 21

Verwendungszweck: Schüttoff-Treffen-2025

Dieses Nenngeld beinhaltet:

Teilnahme bei der Ausfahrt

Mittagsverpflegung

Teilnehmerunterlagen

Erinnerungsgeschenk

Achtung: Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Ausfall der Veranstaltung erstattet.

Nennformular 5. Schüttoff-Fahrer-Treffen 2025 „Unterwegs mit Freunden“

Vorname: **Name:**.....

Adresse:.....

Telefonnummer:

e-mail:.....

Fahrzeug:..... **Baujahr:**.....

**Achtung: Maximale Zahl der Teilnehmer ist bei 40 erreicht!
Überweisung des Nenngeldes nicht vergessen.**

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Verantwortlichkeit

Der Teilnehmer/in (Fahrer, Beifahrer, Kfz- Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach der Ausschreibung zur Durchführung des Schüttoff-Fahrer-Treffens vereinbart wird.

Soweit der Fahrer nicht selbst Kfz-Eigentümer und -Halter des von ihm benutzen Fahrzeuges ist, stellt er den im Haftungsverzicht genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Kfz-Eigentümers frei oder gibt im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Eigentümers oder Halters ab.

Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kfz-Eigentümer und -Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen:

- die Veranstalter, dessen Beauftragte und Helfer
- Behörden bzw. juristische oder natürliche Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beruht.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter für alle Beteiligten wirksam.

Der/die Unterzeichnete/n erkennt/erkennen die Bedingungen der Ausschreibung, insbesondere die vorstehenden Festlegungen bzgl. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht an, und verpflichtet/verpflichten sich diese genauestens zu befolgen. Er/Sie bestätigt/bestätigen ausdrücklich, dass die auf dem Nennformular eingetragenen Angaben in vollem Umfang zutreffend sind.

Ort:

Datum:

Unterschrift des Bewerbers:

Unterschrift des Fahrers: